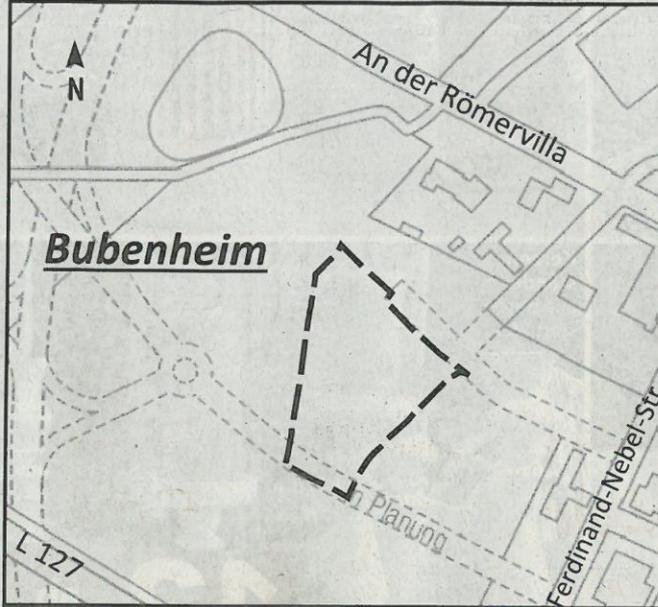


A u s z u g
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 06.07.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat am 18.05.2017 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 – Teilbereich b“**, **Änderung Nr. 1** im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch - BauGB beschlossen.



**Orientierungsskizze Babauungsplan
Nr. 228 b Änderung Nr. 1**

Planungsziele/Begründung:

Im Zuge der Vermarktung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 – Teilbereich b“ hat sich ergeben, dass die als sonstiges Sondergebiet (SO) – Dienstleistung und Technologie - gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB – i. V. m. § 11 Baunutzungsverordnung – BauNVO – festgesetzte Fläche westlich des Erschließungshofes keine marktconforme Größe für eine gewerbliche Nutzung aufweist. Daher soll der Erschließungshof herausgenommen werden und die Fläche des sonstigen Sondergebietes (SO) – Dienstleistung und Technologie entsprechend um rund 0,14 ha erweitert werden.

Hinweise: Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 b wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen. Die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Die Öffentlichkeit kann sich über einen Zeitraum von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, Frau Schneiders-Schwabenland, Tel. 0261/129 3166, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich hierzu während dieser Frist äußern.

Koblenz, 29.06.2017

Stadtverwaltung Koblenz
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt
06.07.2017 /lc